

Grundsatzklärung zu Menschenrechten der Bosch-Gruppe

1 Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Durch wirtschaftlich, ökologisch und sozial verantwortliches Handeln wollen wir die Lebensqualität der Menschen verbessern und die Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen sichern.

Als global agierendes Unternehmen sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten zu achten, dies auch in unseren globalen Lieferketten aktiv einzufordern und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Wir richten unser unternehmerisches Handeln an den **Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen** aus und beachten die Anforderungen des in Deutschland geltenden Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Vorgaben des **Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten** („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) setzen wir in angemessener Weise um. Darüber hinaus beruht unser Verständnis auf den folgenden internationalen Rahmenwerken:

- Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Den UN Sustainable Development Goals
- Den Prinzipien des UN Global Compact
- Den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- Den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Um einen einheitlichen Mindeststandard zu gewährleisten, sind die wesentlichen menschenrechts- und umweltbezogenen Grundsätze in folgenden Dokumenten beschrieben:

- In einer gemeinsamen Erklärung definieren und dokumentieren die Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH und die Arbeitnehmervertretung die [Grundsätze sozialer Verantwortung](#).
- Der [interne Verhaltenskodex](#) verpflichtet alle Mitarbeitenden, die relevanten Gesetze, internen Regeln und Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte einzuhalten.
- Durch den [Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#) verpflichten wir die Lieferanten der Bosch-Gruppe zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Grundsätze sowie zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse und zur Weitergabe dieser Erwartung an ihre eigenen Lieferanten.

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage weltweit. Daher entwickeln wir unsere Prozesse kontinuierlich weiter.

2 Potenziell risikobehaftete Menschenrechte

Als Industrieunternehmen mit Produktionsstandorten und Lieferbeziehungen in vielen Ländern und Regionen beeinflussen wir die Situation von Menschen und Umwelt auf vielfältige Art und Weise. Unsere weltweiten Lieferketten, insbesondere in der verarbeitenden Metall- und Elektroindustrie, sind komplex. Unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten und globalen Lieferketten stellen daher besondere Herausforderungen hinsichtlich der Transparenz über die Einhaltung der Menschenrechte dar.

Aus diesem Grund haben wir ein umfangreiches Risikomanagementsystem zur Einhaltung der Menschenrechte eingeführt. Dieses bezieht unsere unmittelbaren Lieferanten sowie im Falle konkreter Hinweise auch unsere mittelbaren Lieferanten mit ein. Beispielsweise führen wir jährliche Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie bezüglich unserer unmittelbaren Lieferanten durch, welche bei Bedarf durch entsprechende ad hoc-Prüfungen ergänzt werden. Wir kontrollieren regelmäßig die Wirksamkeit unserer Systeme und Prozesse durch interne wie externe Audits und optimieren diese laufend.

Unsere Sorgfaltsprozesse legen insbesondere einen Fokus auf die im Folgenden dargelegten menschenrechts- und umweltbezogenen Aspekte, die wir potenziell als besonders risikobehaftet identifiziert haben. Im Fokus unserer Aktivitäten stehen dabei die eigenen Mitarbeitenden, Mitarbeitende bei unmittelbaren Lieferanten und Gemeinschaften um unsere Standorte (z.B. Anwohner).

2.1 Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen

Wesentliche Arbeitnehmerrechte leiten sich aus Menschenrechten ab. Daher nehmen wir die Situation der Menschen am Arbeitsplatz – vor allem an den eigenen Bosch-Standorten – insbesondere hinsichtlich der folgenden Aspekte in den Blick:

- Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung in der Beschäftigung
- Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Arbeitszeiten
- Angemessene Vergütung und Leistungen
- Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Streik
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei
- Verbot des Einsatzes von Sicherheitskräften, sofern aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle konkrete Risiken von Menschenrechtsverletzungen bestehen.

In unserem internen Verhaltenskodex für Mitarbeitende und den Grundsätzen sozialer Verantwortung sind unsere Erwartungen an Mitarbeitende formuliert. Mitarbeitende werden regelmäßig in fest definierten Abständen zu den wesentlichen Inhalten geschult. Klar definierte Vorgaben an unser Sicherheitspersonal, Schulungen zu Menschenrechten und weitreichende Überwachungsmaßnahmen zielen darauf ab, menschenrechtsverletzendes Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitenden und dritten Personen möglichst zu verhindern. Erwartungen an Lieferanten sind im Verhaltenskodex für Geschäftspartner dargelegt.

2.2 Menschenrechte bei der Rohstoffgewinnung

Die Rohstoffgewinnung sowie deren Begleitumstände sind aus ökologischer und sozialer Sicht häufig besonders risikobehaftet. Während Bosch selbst nur wenige Rohstoffe direkt bezieht, werden jedoch in Vorprodukten und Material potenziell risikobehaftete Rohstoffe verarbeitet.

Durch verschiedene Programme und Maßnahmen bemühen wir uns stetig, die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken bezüglich des Bezugs von Rohstoffen weiter zu reduzieren. 2019 haben wir zum Beispiel die [Conflict Raw Materials Policy](#) verfasst, die unseren Umgang mit den Konfliktmineralien Zinn, Tantal, Wolfram und Gold beschreibt. Sie ist für entsprechende Lieferanten in spezifische Vertragswerke integriert. Des Weiteren prüfen wir bei weiteren Rohstoffen, die negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt haben können, regelmäßig die Risikoposition und wirken potenziellen Risiken unter Berücksichtigung der OECD-Richtlinien und der gesetzlichen Rahmenbedingungen entgegen. Weiterführende Informationen zum umfassenden [Engagement in der Lieferkette](#) sind im Nachhaltigkeitsbericht der Bosch Gruppe zu finden.

2.3 Menschenrechte und Umwelt

Der Schutz der Umwelt und des Klimas ist untrennbar mit der Verwirklichung von Menschenrechten und nachhaltigen Lebensbedingungen verbunden.

Wir achten daher besonders darauf, etwaige Auswirkungen, etwa durch Emissionen zu reduzieren, sowie die Nutzung von Wasser und den Einsatz von Chemikalien so umweltverträglich wie möglich zu gestalten. Weitere Informationen zu unserem umfassenden [Nachhaltigkeitsengagement](#) befinden sich online oder direkt im [Nachhaltigkeitsbericht der Bosch Gruppe](#).

3 Risikomanagement der Sorgfaltspflichten

Die Bosch-Gruppe hat ein Risikomanagementsystem zur Sicherstellung der Achtung der Menschenrechte bezüglich des eigenen Handelns wie auch dem Handeln unserer Lieferanten etabliert. Das Compliance-Managementsystem beinhaltet die entsprechenden Sozial- und Umweltstandards ebenfalls.

3.1 Verantwortung und Management

Die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Grundsätze ist durch eine interne Regelung klar definiert, welche die Verantwortung zur weltweiten Umsetzung an die jeweils sachkundigen Zentralbereiche delegiert.

Das Komitee für Menschenrechte legt darüber hinaus strategische Grundsätze fest. Es besteht aus den Leitungen der verantwortlichen Zentralabteilungen Sustainability & EHS (Environment, Health & Safety), Compliance, Personal, Recht, Anlagen und Bauten, Einkauf und Logistik sowie Kommunikation. Den Vorsitz hat die Leitung der Zentralabteilung Sustainability & EHS, die auch die Rolle des Menschenrechtebeauftragten wahrnimmt. Das Komitee für Menschenrechte stellt insbesondere folgendes sicher:

- Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und Überwachung der Umsetzung.
- Gewährleistung eines effektiven und angemessenen Umgangs mit menschenrechtlichen Risiken und potenziellen Vorfällen in der Bosch-Gruppe sowie in ihren Lieferketten.
- Entscheidungsfindung und Eskalation bezüglich notwendiger Maßnahmen und Empfehlungen an die Geschäftsführung.

Das Komitee für Menschenrechte berichtet regelmäßig an das für Nachhaltigkeit verantwortliche Mitglied der Geschäftsführung.

3.2 Umsetzung im Unternehmen

Für alle Mitarbeitenden gilt der Verhaltenskodex. Er verpflichtet dazu, die relevanten Gesetze und internen Regeln, insbesondere bezüglich der Achtung von Menschenrechten, einzuhalten. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu den Inhalten des Verhaltenskodex geschult.

Um unser Verständnis etwaiger Menschenrechts- und Umweltauswirkungen ständig zu verbessern, mögliche Lücken zu identifizieren und geeignete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, führen die verantwortlichen Zentralabteilungen/-bereiche jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen durch. Dabei verwenden wir einheitliche Bewertungsmethoden, um die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Bereichen sicherzustellen. In unsere Risikoanalyse fließen vor allem Erkenntnisse aus internen Prozessen und Erhebungen ein, zum Beispiel aus dem existierenden internen Kontrollsystem oder der internen Revision. Zusätzlich berücksichtigen wir auch Informationen, die uns über unser Beschwerdeverfahren erreichen.

Zur Minimierung identifizierter Risiken bzw. festgestellter Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt werden geeignete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Eingeleitete und bestehende Präventionsmaßnahmen werden regelmäßig (z. B. durch interne Audits) auf ihre Wirksamkeit überprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Für den Fall einer Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Lieferanten wirken wir unverzüglich sowie angemessen auf Abhilfe hin.

3.3 Umsetzung in der Lieferkette

Der Bosch Verhaltenskodex für Geschäftspartner verpflichtet unsere Lieferanten zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards und bildet damit einen wesentlichen Bestandteil der vertraglichen Pflichten und der Zusammenarbeit zwischen unseren Lieferanten und Bosch. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass diese ihre eigenen Lieferanten und andere Dritte nach besten Kräften zur Einhaltung entsprechender Grundsätze verpflichten.

Wir führen hinsichtlich unserer Lieferketten regelmäßige Risikoanalysen durch. Für die abstrakte Risikoanalyse orientieren wir uns an etablierten, internationalen Indizes wie dem Human Development Index, dem Global Slavery Index, dem Child Labour Index und dem Environmental Performance Index. Positive Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der

Lieferanten – etwa gute Auditergebnisse, die Akzeptanz des Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder externe Zertifizierungen – bilden die Grundlage der konkreten Risikoanalyse und wirken sich positiv auf deren Risikobewertung aus. Hinweise zu Risiken, die wir aus der Öffentlichkeit, von unseren Partnern in der Lieferkette oder über unser Beschwerdesystem erhalten, fließen ebenfalls in die konkrete Risikoanalyse ein.

Wir überprüfen unsere Lieferanten regelmäßig basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse sowie ihrer strategischen Bedeutung. Abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen und der spezifischen Risikosituation kommen dabei unterschiedliche Methoden zur Anwendung: Von Bosch selbst durchgeführte Verifizierungen (in unterschiedlichen Formaten), Third Party Audits und Selbstauskünfte der Lieferanten.

Bereits bei der Auswahl von neuen Lieferanten sind die Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen Basis für eine Vertragsbeziehung. Wir bieten außerdem [Schulungen für Lieferanten](#) an, um deren Kenntnis bezüglich unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen weiter zu vertiefen. Im Fall eines begründeten Verdachts oder konkreten Hinweises auf die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach und wirken, falls notwendig, auf Abhilfe hin. Grundsätzlich müssen Verletzungen unverzüglich beendet werden. Sollte das in absehbarer Zeit nicht möglich sein, erwarten wir vom Lieferanten ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung. Sollte ein Lieferant keine Bereitschaft zeigen, sich dahingehend zu entwickeln die Bosch Anforderungen zu erfüllen bzw. Maßnahmen einzuleiten, behält sich Bosch vor, das betroffene Vertragsverhältnis zu kündigen.

Im Fall eines begründeten Verdachtsfalls bei einem mittelbaren Lieferanten veranlassen wir gezielte Präventionsmaßnahmen wie z.B. Kontrollen und, falls notwendig, Abhilfemaßnahmen.

4 Beschwerdeverfahren

Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht es, kritische Anliegen frühzeitig zu identifizieren und so mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzungen oder Risiken aufzudecken und abzustellen. Wir verstehen unser Beschwerdeverfahren daher als wichtigen Bestandteil der Menschenrechtsstrategie, der uns hilft, unsere Prozesse zur Achtung von Menschenrechten stetig zu verbessern.

Bei Verdacht auf mögliches Fehlverhalten innerhalb der Bosch-Gruppe oder bei Lieferanten können Mitarbeitende sowie Geschäftspartner und sonstige Dritte eine Meldung an die Bosch-Gruppe abgeben. Auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) können sich mit ihrem Anliegen jederzeit an uns wenden. Hinweise werden über das [Beschwerdesystem](#), per E-Mail oder Telefon angenommen, auch anonym.

Das Beschwerdesystem steht in einer Vielzahl von Sprachen zur Verfügung. Mitarbeitende sowie Lieferanten werden aktiv auf die Möglichkeit einer Meldung hingewiesen. Ziel ist es, den Hinweisgebenden die Abgabe einer Meldung so einfach wie möglich zu machen und eine möglichst breite Zugänglichkeit zu gewährleisten. Sämtliche Hinweise werden unabhängig, unparteilich, weisungsungebunden, sorgfältig und vertraulich von der zuständigen Beschwerdestelle bearbeitet. Der Grundsatz eines fairen Verfahrens und der Schutz der Hinweisgebenden sind dabei oberstes Gebot. Unsere [Verfahrensordnung](#) legt die verschiedenen Meldewege sowie Grundsätze und den Ablauf der Bearbeitung detailliert dar.

5 Dokumentation, Berichterstattung und Kommunikation

Durch klare Vorgaben zur Dokumentation von Risiken, Präventiv- bzw. Abhilfemaßnahmen und Beschwerden stellen wir ein nachvollziehbares Dokumentationsmanagement sicher. Die Bosch-Gruppe legt Informationen mit Bezug zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten folgendermaßen offen:

- In unserer regelmäßig aktualisierten menschenrechtlichen Grundsatzklärung
- Im jährlich veröffentlichten [Nachhaltigkeitsbericht](#) der Robert Bosch GmbH
- Im jährlichen Bericht zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten an das BAFA.

Alle relevanten Dokumente und Berichte werden auf den entsprechenden Seiten unserer Unternehmens-Website veröffentlicht.

Robert Bosch GmbH

Zentralabteilung Nachhaltigkeit und EHS (C/SE)

Postfach 10 60 50
70049 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49 711 811-0

Für Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an rb.sustainability@de.bosch.com

Version 05/2023